VG HORB AM NECKAR - ORTSLAGE REXINGEN - FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Industriebauflächen
- Sonderbauflächen
- Sondergebiet Bund
- Sondergebiet Camping
- Sondergebiet Einkaufszentrum
- Sondergebiet Fremdenverkehr
- Sondergebiet Holzwerk
- Sondergebiet Kleintierzucht
- Sondergebiet Scheuern
- Sondergebiet Landwirtschaftlicher Lern- und Erlebnishof

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
- Kindereinrichtungen
- Jugendeinrichtungen
- Alteneinrichtungen
- Schulen
- Kultur. Einrichtungen
- Kirchl. Einrichtungen
- Krankenhäuser
- Verwaltung
- Bauhof
- Feuerwehr
- Schutzbauwerk
- Sport-, Mehrzweckhalle
- Hallenbäder

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Grünflächen, öffentlich und privat

ergänzende Zweckbestimmung:

- Parks, Öffentl. Grün
- Sportplätze
- Tennisplätze
- Freibäder
- Sondersportanlagen
- Zeltplätze
- Friedhöfe
- Dauerkleingärten
- Gartenland
- Tierhaltung
- Festplätze
- Wasserflächen
- Aufschüttungen
- Abgrabungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Landwirtschaft
- Forstwirtschaft
- Erwerbsgärtnerei
- Aussiedlerhof

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL- ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN; EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN; DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Flächendarstellung
- Elektrizitätswerk
- Umspannwerk
- Umspannstation
- Wasserwerk
- Pumpwerk
- Wasserbehälter
- Quellen, Brunnen
- Kläranlage
- Müllbeseitigung
- Erddeponie
- Regenüberlaufbecken
- Regenrückhaltebecken
- El. Hochsp. Freileitung
- El. Hochsp. Erdkabel
- Hauptwasserleitung
- Hauptabwasserleitung
- Gasversorgungsanlage
- Hauptgasleitung
- Erdöl-Pipeline
- Sendeanlage
- Richtfunkstelle
- Richtfunktrasse
- Richtfunktrasse (gepl.)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

BESTAND PLANUNG

- Autobahnen
- Hauptverkehrsstraßen
- Grenzen der Ortsdurchfahrten
- Parkplätze, -bauten
- Bahnanlagen
- Luftverkehrslandeplatz
- Hubschrauberlandeplatz

KENNTLICHMACHUNG

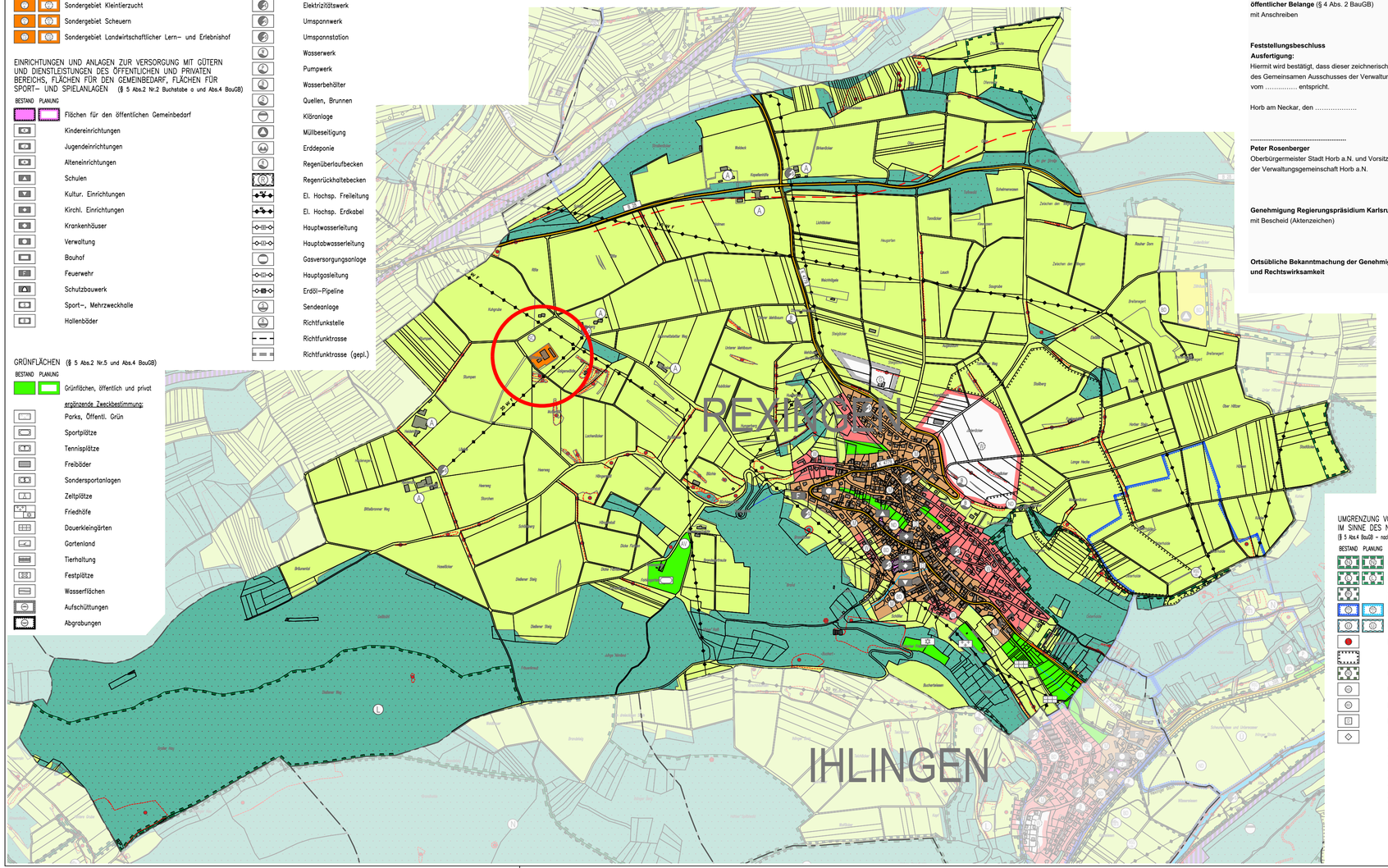
BESTAND PLANUNG

- Altlastenverdachtsgebiete

SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND PLANUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Gemeindegrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Kreisgrenze
- Regierungsbezirksgrenze
- Trassenvormerkung



UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES

(§ 5 Abs.4 BauGB – nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

BESTAND PLANUNG

- Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
- Wasserschutzgebiete
- Überschwemmungsgebiete
- Biotope
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von flächenhaftem Naturdenkmal
- Naturdenkmale
- Bodendenkmale
- Kulturdenkmale
- Baubeschränkungen sind auch zu beachten bei:
  - Klassifizierten Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten
  - Bundesautobahnen
  - Richtfunktrassen
  - Hochspannungsleitungen
  - Hochwasserschutzdeichen/flussstreifen entlang den Gewässern
  - Uferschutzzonen
  - Gashochdruckleitungen
  - Segelfluggelände

Die Baubeschränkungen sind im Bericht erläutert.

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss (§2 Abs. 1 BauGB) am 12.12.2018
Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses am 29.03.2019

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung am 29.03.2019
Öffentliche Auslegung vom 08.04.2019 bis 08.05.2019

Frühzeitige Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)
mit Anschreiben vom 03.04.2019 bis 08.05.2019

Auslegungsbeschluss am 12.11.2019

Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung am 22.11.2019
Öffentliche Auslegung vom 02.12.2019 bis 16.01.2020

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)
mit Anschreiben vom 27.11.2019 bis 16.01.2020

Feststellungsbeschluss am 20.10.2020

Ausfertigung:
Hiermit wird bestätigt, dass dieser zeichnerische Teil dem Feststellungsbeschluss des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar vom ..... entspricht.

Horb am Neckar, den .....

.....
Peter Rosenberger
Oberbürgermeister Stadt Horb a.N. und Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.

Genehmigung Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 6 BauGB)
mit Bescheid (Aktenzeichen) Nr. 21.2511.3-10/35
vom.....

Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung (§ 6 Abs. 5 BauGB) und Rechtswirksamkeit **am** .....

Übersichtsplan



82. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Horb a.N.

Grundlage: Fassung zur 80. Änderung vom 16.10.2018
hier: Änderung im Bereich "Röteberg" in Horb a.N. - Rexingen

Horb 17: Rexingen

N

0m 100m 250m 500m

Maßstab:	1 : 10.000	Projektnummer: 12165 Plannummer: 12165-Rexingen

Gez./Geä.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
Ch/LD/Gf	24.01.20	Fassung für den Feststellungsbeschluss	
Ch/SA	26.09.22	Ergänzung Datum Feststellungsbeschluss	

BÜRO GFRÖRER
UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG

Büro Empfingen
Dettenseer Str. 23
72186 Empfingen
Tel.: 07485/9769-0
info@buero-gfroerer.de

Büro Überlingen
Bahnhofstr. 18-20
88662 Überlingen
Tel.: 07551/8008-0
info@gfroerer-archikom.de